

Es gilt das gesprochene Wort!

Mündliche Anfrage Nr. 11 der BV Dr. Christine Scherzinger (DIE LINKE)

Trauriger Rekord in Tempelhof-Schöneberg: Höchste Abrissquote von Kleingartengrün, wirklich alternativlos?

Ich frage das Bezirksamt:

1) Welche Alternativstandorte sind geprüft worden, um einen Abriss von Kleingartenanlagen zwecks Schulneubau zu unterbinden?

Das Schul- und Sportamt hat mit Unterstützung der SE FM und dem Stadtentwicklungsamt sämtliche Grundstücke im eigenen Fachvermögen hinsichtlich entsprechender Ausbaupotenziale untersucht und die möglichen Kapazitätserweiterungen für die Investitionsplanung des Landes Berlin angemeldet. Die Mehrzahl der bestehenden Schulstandorte ist jedoch bereits maximal ausgelastet. Darüber hinaus bestehen bereits heute z. T. erhebliche Defizite im Bereich der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen für den Schul- und den Vereinssport.

Für die Standortermittlung neu zu errichtender sozialer Infrastruktur steht dem Bezirk das Soziale Infrastrukturkonzept (= SiKo) zur Verfügung. Im Rahmen des bezirklichen SiKo wurden Flächen aufgenommen, kategorisiert und mit den zuständigen Bedarfsträgern innerhalb des SiKo abgestimmt. Mit dem SiKo liegt in Form von Standortlisten erstmalig eine umfassende Übersicht über die

Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur **inklusiver ihrer Kapazitäten** vor.

Die dabei ermittelten Flächen wurden in die Kategorien I. bis IV. eingeteilt. Unterschieden wurde jeweils in Grundstücke im öffentlichen Besitz sowie in Grundstücke im Privatbesitz. Beide Eigentumsverhältnisse wurden ergänzend unterteilt in „vorgeschlagene Nutzung planungsrechtlich zulässig“ und „Planungsrecht ist für die vorgeschlagene Nutzung noch zu schaffen“.

Das SiKo ist in den Fachausschüssen der Bezirksverordneten vorgestellt und anschließend im Stadtentwicklungsausschuss beraten worden. Mit dem SiKo wurden die Bedarfe an sozialer und grüner Infrastruktur insgesamt ermittelt und dabei festgestellt, dass die im öffentlichen Eigentum befindlichen Flächen bei weitem nicht ausreichen um den Bedarf zu decken. Dabei wurden für den Bezirk lediglich 9 Flächen identifiziert, die dem Land Berlin gehören und für die Planungs- bzw. Baurecht besteht. 8 dieser Flächen sind Kleingartenanlagen und nur wiederum zwei dieser Flächen (KgA Eschenallee und KgA Morgengrauen) sind hierbei jeweils größer als 10.000qm. Für den Neubau z.B. einer 3-zügigen Grundschule werden zwischen 10.150qm (ohne Sportflächen) und 12.600qm (mit allen Sportfreiflächen) benötigt. Damit wird schnell deutlich, dass die Suche nach Alternativstandorten von den Kriterien Flächengröße, **Eigentum des Landes Berlin** und Planungsrecht bestimmt wurden und zu keinem besseren Ergebnis geführt haben.

Bei den von Ihnen beschriebenen Flächen handelt es sich planungsrechtlich um Baugrundstücke für soziale Infrastruktur. Der

dringend benötigte Schulneubau ist daher im Rahmen des geltenden Planungsrechts zulässig. Die vorhandenen Kleingärten stellen hierbei nur eine Zwischennutzung dar.

Um mittel- bis langfristig zu einem größeren Flächenangebot durch Ankauf und ggf. Änderung des Planungsrechtes zu kommen werden wir im Stadtplanungsamt die Gruppe „Regionale Entwicklungsplanung“ ausbauen und eine ganz neue Gruppe „Strategisches Flächenmanagement“ neu aufbauen. Damit betreten wir Neuland, weil wir damit das Bezirksamt in eine viel stärkere aktive Rolle der städtebaulichen Planung und Projektentwicklung bringen.

2) Welche Ressourcen (Zeitaufwand, Personal) hat das Bezirksamt für die Suche nach Alternativen von diesen Flächen zur Verfügung gestellt?

Zur Erarbeitung des SIKo waren mehrere Abstimmungsrunden zwischen dem Stadtentwicklungsamt und den zuständigen Fachabteilungen notwendig. Dabei gab es grundsätzlich keinen gleichbleibenden Teilnehmerkreis. Nach Abschluss des bezirklichen SIKo kann der Personalaufwand, ebenso wie die dafür aufgewandte Zeit, nicht mehr ermittelt werden.

Nachfragen:

- 1. Warum sind die Bemühungen zur Suche von Alternativstandorten, die immer wieder erwähnt, aber doch nie benannt wurden, der Öffentlichkeit nicht transparent dargelegt worden?**

Das bezirkliche SIKo wurde öffentlich in der BVV und den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert. Es war somit auch für die Öffentlichkeit transparent einsehbar. Zu der Prüfung der Alternativstandorte gehörte auch immer die Prüfung, ob bestehende Schulstandorte erweitert werden können (vgl. Antwort zu Frage 1).

2. Wie könnte aus Sicht des Bezirksamts ein Werkstattverfahren mit Akteur*innen aus der Schule, Expert*innen (Grün, Gewerbe, Stadtentwicklung) und Betroffenen organisiert werden, das Lösungen für alle Beteiligten findet?

Da es sich – wie oben ausgeführt – um landeseigene Grundstücke mit dem entsprechenden Planungsrecht für soziale Infrastruktur handelt, ist es für das Bezirksamt nicht ersichtlich, inwieweit ein Werkstattverfahren über das bereits erarbeitete SIKo hinaus zielführend eingesetzt werden kann. Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1. Dies hatte ich auch in der Einwohnerversammlung zum Ausdruck gebracht. Gleichwohl habe ich ein großes Interesse daran, dass Ideen und Anregungen nachgegangen wird, die eine Inanspruchnahme von Kleingärten nicht erforderlich macht. Auch wenn ich skeptisch bin, bin ich deshalb bereit in einer Videokonferenz solche Möglichkeiten mit Kleingärtnern zu erörtern und habe hierzu auch schon Terminvorschläge unterbreitet. Dazu sei aber noch ein letzter Hinweis gestattet: Private Grundstücke müssten zunächst angekauft, das für soziale Infrastruktur notwendige Planungsrecht ggfs. erst geschaffen werden. Ob das Planungsrecht geändert werden kann, ist hierbei ebenfalls zu untersuchen.

Bezirksstadtrat